

Die Versorgung verunfallter und/oder akut erkrankter Menschen in den Notaufnahmen erfordert neben spezifisch fachlichem auch organisatorisches Wissen bezüglich der Abläufe und der Strukturen einer Notaufnahme.

Dieses wird in der Weiterbildung zur Fachkraft für Notfallpflege vermittelt.

Bewerbung

Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Beglaubigte Kopie
 - von der Erlaubnisurkunde der vorausgegangenen Ausbildung
 - vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- Bestätigung über die Dauer der Berufstätigkeit im Bereich der Notfallpflege vom Arbeitgeber
- Befürwortung und Entscheidung über die Freistellung des Arbeitgebers

richten Sie bitte an:



Christliches Bildungsinstitut für
Gesundheitsberufe

Herkulesstraße 36
34119 Kassel

Sarah Kleffmann

Pädagogische Leitung der Weiterbildung

Telefon: (05 61) 3 16 76 - 20

Telefax: (05 61) 3 16 76 - 11

E-Mail: sarah.kleffmann@cbg-net.de

Internet: www.cbg-net.de



Christliches Bildungsinstitut für
Gesundheitsberufe

Weiterbildung

(gemäß DKG-Empfehlung)

Notfallpflege Anerkennungslehrgänge 2019



Das CBG ist von der DKG anerkannte Weiterbildungsstätte für die Weiterbildung Notfallpflege. Entsprechend orientieren wir uns an den Vorgaben der DKG.

Für Pflegekräfte mit fünf- bis siebenjähriger Berufstätigkeit besteht bis Dezember 2019 im Bereich der Notfallversorgung die Möglichkeit, Anerkennungslehrgänge zu absolvieren.



Voraussetzung

Die Teilnahme an den Anerkennungslehrgängen erfordert die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

Anerkennungslehrgang 1

Pflegekräfte, die vor Fortbildungsbeginn (Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger) eine mindestens **fünfjährige** Berufstätigkeit in der Notaufnahme nachweisen, können einen Anerkennungslehrgang im Umfang von **170 Stunden theoretischen Unterricht** in den Fachmoduleinheiten I, II und V absolvieren:

- Erstkontakt mit Patienten gestalten
- Behandlungsdringlichkeit von Patienten einschätzen und dokumentieren
- Symptomorientiert handeln in der Notaufnahme
- Als Notfallpflegende/Notfallpflegender agieren und mit Belastungen umgehen
- An Demenz erkrankte Patienten in der Notaufnahme versorgen
- Patienten mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen begleiten
- Notaufnahmeabteilungen organisieren und Prozesse mitgestalten
- Besondere Lagen und Massenanfälle von Verletzten und Erkrankten in der Notaufnahme bewältigen

| Termine | Prüfung |
|--|--|
| 21.10. - 25.10.2019 04.11. - 08.11.2019 18.11. - 22.11.2019 02.12. - 06.12.2019 plus 10 Stunden Selbststudium | Kolloquium Freitag, 13. Dezember 2019 |
| Gebühr | 1.590,00 € |
| Bewerbungsfrist: 30. September 2019 | |

Anerkennungslehrgang 2

Pflegekräfte, die vor Fortbildungsbeginn (Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger) eine mindestens **siebenjährige** Berufstätigkeit in der Notaufnahme nachweisen, können nach zweitägiger Prüfungsvorbereitung direkt zur Anerkennungsprüfung antreten.

| Kurs A | | Plätze sind vergeben |
|----------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Termine | 13.08. bis 14.08.2019 | |
| Prüfung | Kolloquium am 16.08.2019 | |
| Gebühr | 390,00 € | |

| Kurs B | |
|----------------|---------------------------------|
| Termine | 12.11. bis 13.11.2019 |
| Prüfung | Kolloquium am 14.11.2019 |
| Gebühr | 390,00 € |

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2019

Stornogeühren

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Bestätigung ohne Angabe von Gründen Ihre Anmeldung schriftlich zu widerrufen. Danach werden durch uns Stornokosten in Höhe von 80 % der vereinbarten Lehrgangsgebühren erhoben. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen kann eine Veranstaltung von unserer Seite abgesagt werden. Bei Ausfall durch kurzfristige Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung.